



Vorlage KT_10/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 20.10.2017

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Jahresabschluss 2016 der AVL GmbH

- I. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**
- II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2016**

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, in seinem Bericht unter anderem darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 20. Juli 2017 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Ebenso hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In der Sitzung am 20. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung, wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

Zum Geschäftsverlauf:

Im Geschäftsjahr 2016 konnten durch die Verwertung der eingesammelten Wertstoffe, vor allem durch das Altpapier aus der Grünen Tonne und von den Wertstoffhöfen, ca. 4,3 Mio. € Erlöse erzielt werden. Dieser Betrag liegt um 282 T€ und damit deutlich über dem Vorjahresergebnis. Die Altpapiererlöse schwanken seit Jahren zwischen 65 und 89 €/t, der Trend der Papiererlöse in 2016 zeigte jedoch nach oben und erreichte in der Spitze 101 €/t. Dieser Trend setzt sich auch in 2017 fort. Daneben haben erneut die guten Metall-Erlöse mit dazu beigetragen, dass bei den Wertstoff-Erlösen der Planansatz um 816 T€ überschritten werden konnte. Von diesen Wertstoff-Erlösen profitiert direkt der Gebührenzahler, da diese Erlöse an den Landkreis abgeführt werden.

Bei den Anlieferungen auf den beiden Deponien (das betrifft hauptsächlich den privatwirtschaftlichen sowie den Nachsorgebereich) wurden bereits im Jahr 2015 Maßnahmen ergriffen, um die Abfallmengen und auch das Einzugsgebiet für Anlieferungen einzuschränken. Damit konnten in 2016 die hohen Werte der Vorjahre nicht mehr erzielt werden. Die Deponieerlöse lagen mit 13,1 Mio. € netto um 851 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres, aber immer noch deutlich über den für 2016 budgetierten Werten.

Ursache für das trotzdem erfreuliche finanzielle Ergebnis ist nach wie vor die intensive Bautätigkeit in der Region und damit die unverändert hohe Nachfrage. Es ist nicht das Ziel der AVL, das verfügbare Deponievolumen schnellstmöglich zu verfüllen, sondern es im Hinblick auf den Kapazitätsverzehr und das wirtschaftliche Ergebnis nachhaltig zu bewirtschaften. Die Beschränkungen bei Mengen und Einzugsgebiet gelten nach wie vor. Wir rechnen deshalb mit weiteren Rückgängen in den kommenden Jahren.

Ergänzend muss hierzu noch erwähnt werden, dass über das gesamte Jahr hinweg mit der Deponie HAMBERG eine dritte Deponie im Einzugsbereich der AVL zur Verfügung stand. Die Bauarbeiten für den Ausbau weiterer Deponierflächen haben sich unerwartet verzögert, so dass dort im Vergleich zu den Vorjahren nur deutlich geringere Mengen eingebaut werden konnten. Dennoch ist es gelungen, die Durchschnittserlöse weiter zu steigern und dabei eine interne Konkurrenzsituation zwischen den drei Deponien zu vermeiden.

Die AVL hat aber nicht nur durch die guten Wertstoff- und Deponierlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. Hinzu kommt, dass die geplanten Kompostanlagen bisher nicht realisiert werden konnten und die hierfür budgetierten Kosten demzufolge nicht angefallen sind. Mehrkosten haben sich dagegen beim Biogut ergeben. Die überaus erfolgreiche Biogutaktion hat in 2016 zu einer Steigerung der Biogutmengen um 15% geführt. In diesem Zusammenhang haben sich neben den höheren Verwertungskosten auch Mehrkosten für die zusätzlich ausgelieferten Biogutbehälter, die höheren Leerungszahlen sowie für Transport und Umschlag ergeben. Im Ergebnis konnte durch nicht umgesetzte Projekte und Einsparungen auf der Kostenseite, sowie durch höhere Erlöse auf der Einnahmenseite im Jahr 2016 der Mittelbedarf für die AVL aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz um ca. 1,4 Mio. EUR brutto unterschritten werden. Dadurch können Kostensteigerungen im Gebührenbereich in den nächsten Jahren etwas abgedeckt werden.

Trotz der genannten Einschränkungen bei den Anliefermengen konnte auch im privatwirtschaftlichen Bereich ein gutes Ergebnis erreicht werden. Die privatwirtschaftlichen Erlöse liegen mit 11,54 Mio. € netto nur 368 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Auf der Kostenseite mussten – bedingt durch das neue Nachsorgekostengutachten – deutlich höhere Rückstellungen für die späteren, privatwirtschaftlichen Nachsorgekosten der AVL gebildet werden. In Abhängigkeit der prozentualen Verfüllung der Deponieabschnitte ergab sich eine Zuführung von 5,84 Mio. €. Die Rückstellungen sind damit auf Basis des neuen Gutachtens auf dem aktuellen Stand.

Auch bei der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG), an der die AVL zu 50% beteiligt ist, laufen die Geschäfte seit Fertigstellung der Deponieflächen wieder gut. Die Ausschüttung des Jahresgewinns aus 2015 mit 220 T€ konnte erst Anfang 2017 erfolgen. Die Erlöse aus den weiteren Dienstleistungen, welche von der AVL für die HDG erbracht werden, haben mit 164 T€ zum privatwirtschaftlichen Ergebnis der AVL beigetragen.

Trotz des Sondereffektes durch die Rückstellungen konnte die AVL in Summe erneut einen nennenswerten Überschuss erzielen. Nach Abzug der anfallenden Steuern ergab sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Gewinn von 1,73 Mio. €. Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung von 1,7 Mio. € soll nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung dann am 17.11.2017 an den "BgA Betriebsaufspaltung" des Landkreises vorgenommen werden.

II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2016

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung der AVL wurden wahrgenommen.

Fazit:

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut die seit Jahren anhaltende, gute Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die Erfolgsserie der zurückliegenden Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen und den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird in seiner Sitzung am 9. Oktober 2017 die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der AVL und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2016 vorberaten. Über die Ergebnisse informieren wir Sie in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:**Beschlussfassung zu I.:**

Der Kreistag beschließt:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

- a) Auf Grund des von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird der Jahresabschluss 2016 festgestellt.
- b) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 81.382,50 €
 und dem Jahresgewinn von 1.729.731,25 €
 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.811.113,75 €
- c) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:
- | | |
|--|----------------|
| - in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt | 0,00 € |
| - auf neue Rechnung werden vorgetragen | 1.811.113,75 € |
| - am 17.11.2017 werden an den
BgA Betriebsaufspaltung des Landkreises ausgeschüttet | 1.700.000,00 € |
- (Von diesem Gewinn sind 95% steuerfrei, so dass lediglich 5% der Ausschüttung = 85.000 € zu versteuern sind. Damit sind an das Finanzamt Kapitalertragsteuer von 12.750 € und Soli-Zuschlag von 701,25 € abzuführen. Der BgA Betriebsaufspaltung erhält 1.686.548,75 €.)*

Beschlussfassung zu II.:

Der Kreistag beschließt:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.